Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Nr. 0416

BD/975397

an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Juni 2003

Anzug Niggi Schaub und Konsorten betreffend Vergrösserung des Tierparks Lange Erlen

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 16. April 1997 nachstehenden Anzug Niggi Schaub und Konsorten betreffend Vergrösserung des Tierparks Lange Erlen an den Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen.

„Die Lange Erlen ist einer der wichtigsten Naherholungsräume nicht nur für Basel, sondern auch für die ganze Region. Das Dreieck Lange Erlen - Schwarzwald - Petite Camargue bietet auch für viele Vogelarten Heimat und Schutz. Es wird auch immer wichtiger, einheimische Tiere, die vom Aussterben bedroht sind oder durch Züchtungen verändert wurden, in ihrer ursprünglichen Art zu erhalten. Dies wäre möglich durch grosse Gehege, in welchen Hirsche, Bisons und Wildschweine zusammenleben. Dies wäre auch interessant und lehrreich für den Biologie-Unterricht in den Schulen. Es ist ausserordentlich wichtig, aussterbende Haustierarten weiter zu züchten und so der Nachwelt zu erhalten. Nicht genveränderte Tierarten, sondern Rückzüchtungen könnten für die Menschheit einmal sehr wichtig werden. Hier könnte der Tierpark Lange Erlen eine wichtige Rolle übernehmen (Streichelzoo und Tiererhaltung).

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

1. ob sie auch der Meinung ist, dass eine Vergrösserung des Tierparks Lange Erlen sinnvoll und nützlich wäre,
2. ob sie bereit ist, mit dem Erlenverein diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen,
3. ob es möglich wäre, das Wiesebord in den Naturzustand zu bringen und eventuell mit dem Tierpark zu einem Feuchtgebiet zu verknüpfen.

N. Schaub, R. Brigger, Dr. L. Burckhardt, Dr. F.W. Eymann, H. Käppeli, Dr. Ch. Wydler, G. Stebler, K. Gut, Dr. U. Mäder, Ch. Brutschin, Dr. R. Rechsteiner, J. Bührer-Keel, Z. Yerdelen, H. Keller, R. Stöckli, G. Denzler, R. Brechbühler, E.A. Meier, L. Stutz, U. Stücklin, D. Goepfert, Dr. W. Gerster, P. Bochsler, F. Schneider, M. Borner, E. Berger, E. Schaub, V. Forelli, K. Bachmann, Hp. Kiefer, M. Schmid-Thurnherr, H. J. Bernoulli, A. Meyer, Dr. Th. Staehelin, U. Glück, E.-U. Katzenstein, Dr. A. Schneider, S. Haller, H. Baumgartner, Y. Cadalbert Schmid, M. Hess, S. Th. Degen, H. Hügli, V. Herzog, Dr. P. Aebersold, E. Mundwiler, Dr. G. Morin, K. Freiermuth, M. Buser, Dr. B. Schultheiss, F. Gambirasio, S. Frei.“

Wir gestatten uns, zu dem Anzug wie folgt Stellung zu nehmen.

1. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rates vom 9. Juni 1999
Mit Beschluss vom 9. Juni 1999 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt einen Bericht übermittelt mit dem Antrag, den Anzug stehen zu lassen, da vor allem die übergeordnete, grenzüberschreitende Planung Landschaftsrichtplan „Landschaftspark Wiese“ (LP Wiese) und Ergebnisse der Pilotprojekte „Revitalisierung Wiese“ abzuwarten waren. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1999 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug stehen lassen.

2. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rates vom 12. Juni 2001
Mit Beschluss vom 12. Juni 2001 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt einen weiteren Bericht gesandt des Inhalts, dass der Landschaftsrichtplan LP Wiese seit dem 16. Januar 2001 durch Regierungsratsbeschluss behördenverbindlich sei und die Vorbereitungen zur Umsetzung im Gange seien. Die Anliegen der Anzugsteller werden in dieser Planung so weit wie möglich berücksichtigt. Es wurden die im Landschaftsrichtplan definierten Ziele für den Tierpark aufgeführt und es wurde auf den Inhalt der entsprechenden Koordinationsaufgabe hingewiesen.
Trotzdem waren die Fragen 1 und 3 noch nicht beantwortbar.
Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2001 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug stehen lassen.

3. Stand heute
Auf Antrag der Stiftungskommission der CMS hat der Regierungsrat am 22. Januar 2002 aus dem CMS-Ertrag, Anteil Einwohnergemeinde, allgemeine Quote, dem Erlen-Verein einen einmaligen Beitrag in Höhe von Fr. 200'000.- zur Finanzierung des Masterplans / Entwicklungskonzepts „Tierpark Lange Erlen Basel“ bewilligt. Im Vorfeld dieses Entscheides wurde auf Initiative des Erlen-Vereins hin eine zehnköpfige Projektorganisation (Arbeitsgruppe Masterplan) konstituiert. In dieser nahmen neben 5 Vertretern des Erlen-Vereins auch 5 Vertreter von Institutionen bzw. kantonalen Verwaltungszweigen Einsitz (CMS, Hochbau- und Planungsamt, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, IWB und Zoologischer Garten Basel), womit die Interessen der öffentlichen Hand in der Konzeptplanung wahrgenommen werden.
Im Sommer 2002 bekamen nach einem Submissionsverfahren mit acht sich bewerbenden Teams die Landschaftsarchitekturbüros Fahrni und Breitenfeld, Basel / Stöckli, Kienast & Koeppel, Wettingen, den Zuschlag. Diese in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeitenden Planer, bei denen die Landschaftsarchitekten Gysin und Golz - die 1999 eine erstaunliche Diplomarbeit über den Tierpark Lange Erlen erarbeitet hatten -, Mitarbeiter bzw. Partner sind, haben sich zusätzlich verstärkt mit dem ehemaligen Direktor des Zoologischen Gartens von Basel, Dr. Peter Studer.
Die Aufgabe der Planer ist wie folgt umschrieben: „Ausgehend von Entwicklungsvorstellungen des Erlen-Vereins, den Richtplanvorgaben des Landschaftsparks Wiese, der Studie Gysin/Golz sowie der Vision der Arbeitsgruppe Masterplan Tierpark Lange Erlen soll ein kurz-, mittel- und langfristige Planungsziele formulierender Masterplan (Konzept) für einen zukünftigen, erweiterten Tierpark erstellt werden. Die Neukonzeption beinhaltet u. a. eine Gebietserweiterung bzw. –arron-

dierung, deren Ermittlung Teil der Aufgabe sein wird. Mit dem Planungsinstrument soll die künftige Nutzung, räumliche Organisation und Gestaltung des Planungsgebietes umgesetzt werden können.“ Als Planungshorizont werden 15 - 20 Jahre angenommen.
Die Erarbeitung des Konzepts ist im Gange und verläuft nach Terminplan. Vorgesehen ist, dass sie Ende 2003 / Anfang 2004 abgeschlossen ist. In die Planung einbezogen sind damit die Anliegen, die diesem Anzug zugrunde liegen.

Zu den einzelnen Fragen können wir Folgendes festhalten.

Zu Frage 1
Diese Frage kann im Grundsatz bejaht werden. Die Vergrösserung ist allerdings abhängig sowohl von einer positiven Beantwortung der Frage 3 (Ausdehnung nach Norden Richtung Wiese), von der Auslagerung des im Perimeter domizilierten Forstbetriebs (Ausdehnung nach Osten) und ganz allgemein von den Ergebnissen der Planung.

Zu Frage 2
Diese Frage ist mit den vorgenommenen Entscheidungen beantwortet.

Zu Frage 3
Eine Revitalisierung der Wiese als ökologische Aufwertungsmassnahme ist wünschenswert, doch darf keine bakteriologische Beeinträchtigung des Grundwassers erfolgen. Die Frage nach einer Verknüpfung eines in den Naturzustand gebrachten Wiesebords mit dem Tierpark zu einem Feuchtgebiet kann erst beantwortet werden, wenn die im Gang befindlichen hydrogeologischen Untersuchungen unter Leitung des Kantonsgeologen abgeschlossen und die Dynamik der Grundwasserzirkulation und die Austauschprozesse bekannt sind. Zudem ist dem Hochwasserschutz besondere Beachtung beizumessen; alle möglichen Massnahmen müssen hochwassertauglich sein.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen und der Beantwortung der Fragen der Anzugstellerinnen und Anzugsteller beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Niggi Schaub und Konsorten betreffend Vergrösserung des Tierparks Lange Erlen abzuschreiben.

Basel, 18. Juni 2003

M NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss